

RECHTLICHE BEDINGUNGEN

VERBRAUCHERGIROKONTO

Die diesen Vertrag Unterzeichnenden, im folgenden Kunde und Bank genannt, vereinbaren nachstehenden Vertrag über die Führung eines Verbrauchergirokontos:

Außer dem Kunden sind die allenfalls auf Unterschriftsprobenkarten verzeichneten Personen berechtigt, über dieses Konto zu disponieren, auch soweit dadurch Verpflichtungen, insbesondere durch die Inanspruchnahme von Kontoüberschreitungen durch Zeichnungsberechtigte, für den Kunden entstehen. Kontoüberschreitungen können von der Bank nach Maßgabe der Bonität des Kunden allenfalls stillschweigend akzeptiert werden. Eine unverbindliche Einschätzung für einen diesbezüglichen Höchstbetrag bringt die Bank als „Einkaufsreserve“ zur Kenntnis, daraus entsteht kein Rechtsanspruch für den Kunden.

Für diesen Vertrag wird die Geltung der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte“ (AGB) und der „Bedingungen für Electronic Banking“ vereinbart. Ist der Kunde eine politisch exponierte Person, kommt dieser Vertrag erst mit Genehmigung der von der Geschäftsleitung der Bank betrauten Stelle zustande.

Die aktuellen Soll- und Habenzinsen, die Abschlussperiode und die für diese Kontoführung und die im Zusammenhang mit ihr stehenden Dienstleistungen derzeit gültigen Entgelte sind dem einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Konditionenblatt zu entnehmen. Künftige Entgeltänderungen oder Änderungen vereinbarter Zinssätze erfolgen gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (Abschnitt V der AGB).

Bindet eine Anpassungsklausel den Zinssatz an einen Referenzzinssatz (wie z.B. den EURIBOR), so werden Änderungen aufgrund dieser Anpassungsklausel unmittelbar ohne gesonderte Zustimmung des Kunden wirksam. Der Kunde wird über diese Änderungen informiert.

Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Bank ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Z 24 AGB jedoch mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Unter Zugrundelegung der „Kundenrichtlinien für die Debitkarte (Maestro-Service und für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes)“ beantragt der Kunde für dieses Konto die Ausstellung einer Volksbank Debitkarte lautend auf den oben angeführten Karteninhaber.

Der Versand der Debitkarte erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Kontoeröffnung.

Bei einem Online-Zugriff auf das Konto werden folgende wöchentliche Höchstbeträge vereinbart:

- Online-Zugriff auf das Konto EUR 10.000
- Online-Transaktionen an POS-Kassen EUR 5.000
- Aus Sicherheitsgründen wird der Höchstbetrag für die tägliche Bargeldbehebung an Geldausgabeautomaten auf EUR 400, bei Geldausgabeautomaten mit eigenen Geräten (SBP-Bankomat) mit EUR 3.000 beschränkt.

Die Karte kann für Bezahlen im Internet nur dann verwendet werden, wenn der Karteninhaber die ID-App aktiviert hat. Für Internetzahlungen gelten die vereinbarten Limits für POS-Kassen

Für den Fall, dass die bestellte Karte bankomatfähig ist, werden – sofern kein Online-Kontozugriff (OLI) erfolgen kann – folgende Limite vereinbart:

- Tageslimit Bankomat EUR 0
- Wochenlimit Bankomat EUR 0
- Tageslimit Bankomatkasse (POS-Kasse) EUR 0
- Wochenlimit Bankomatkasse (POS-Kasse) EUR 0

Gleichzeitig ermächtigt der Kunde die Bank zur Belastung seines Kontos in der Höhe der Jahresgebühr gemäß Konditionenblatt und ist ausdrücklich damit einverstanden, dass auf dem auf der Karte enthaltenen Chip sein Geburtsdatum gespeichert wird. Dieses Alterskennzeichen kann nur automationsunterstützt gelesen werden.

Im Fall der Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung (z.B. Verlust, Diebstahl, sonstige nicht autorisierte Nutzung) wird der Kunde die Bank unverzüglich verständigen.

Zustellvereinbarung:

Alle für den Kunden bestimmte Mitteilungen oder sonstige Sendungen jeder Art mit Ausnahme von Wertsendungen sind dem Kunden nicht durch die Post zuzusenden, sondern in elektronischer Form (E-Mail oder Einräumung einer Abfragemöglichkeit) zur Verfügung zu stellen. Der Kunde erklärt sich mit dem Zugang an ihn und allen daran geknüpften gesetzlichen und vertraglich vereinbarten, für ihn allenfalls auch nachteiligen Folgen, zwei Wochen nach Einräumung der Abfragemöglichkeit einverstanden, sofern der tatsächliche Zugang nicht ohnehin früher erfolgt. Mit dem Zugang beginnen allfällige Widerspruchs- und Reklamationsfristen zu laufen. Dessen ungeachtet darf die Bank ihre Mitteilungen auf Kosten des Kunden mit der Post zusenden, wenn es nach ihrem Ermessen zweckmäßig erscheint. Für Schäden und Nachteile, die durch das Nichtabholen der dem Kunden bereitgestellten Informationen entstehen sollten, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Volksbank Electronic Banking:

Der Kunde ist berechtigt, als Verfüger mittels Konto Banking dieses Konto abzufragen und darüber zu disponieren; es gelten die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden „Bedingungen für Volksbank Electronic Banking“.

Ermächtigung zur Datenweitergabe:

Der Kunde erklärt sich bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, dass die Bank folgende Daten an die Kleinkreditevidenz und die Warnliste, die derzeit beim Kreditschutzverband von 1870 eingerichtet sind, übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Sicherungsmittel, Rückführungsmodalitäten, Schritte der Bank im Zusammenhang mit der Fälligestellung und der Rechtsverfolgung, sowie den Missbrauch von Zahlungsverkehrsinstrumenten. Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten durch den Empfänger an andere Banken, Leasinggesellschaften, andere Finanzinstitute und Versicherungsunternehmungen zur Wahrung ihrer Gläubigerschutzinteressen. Im Umfang dieser Ermächtigung zur Datenweitergabe und hinsichtlich der Erteilung bankmäßiger Bonitätsauskünfte entbindet der Kunde die Bank gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG auch ausdrücklich vom Bankgeheimnis.

Der Kunde erklärt sich ferner bis auf Widerruf damit einverstanden, dass ihm die Bank zu Werbezwecken Informationen über von der Bank vertriebene Produkte und Bankveranstaltungen auch mittels Telefon, Telefax, Mail oder elektronischer Post übermitteln darf.